

Ausscheiden des Stadtratsmitglieds Gertraud Rössl

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: N1 PL: Ö1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	HA: 22.07.2024 PL: 26.07.2024	Stadt Landshut, den	03.07.2024
Sitzungsnummer:	HA: 48 PL: 56	Ersteller:	H. Häglsperger

Vormerkung:

Mit Schreiben vom 01.07.2024 teilte Frau Gertraud Rössl mit, dass sie das Stadtratsmandat zum 31.08.2024 aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Das ehrenamtliche Stadtratsmitglied kann jederzeit ohne Angabe eines wichtigen Grundes das Amt niederlegen und aus dem Stadtrat ausscheiden. Für das Ausscheiden aus dem Stadtrat ist jedoch formell eine Beschlussfassung durch das Plenum erforderlich (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Oberbürgermeister Alexander Putz und das Stadtratskollegium bedanken sich bei Gertraud Rössl, die zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut 10 Jahre lang ehrenamtliches Mitglied des Landshuter Stadtrates war.

Die Feststellung zum Nachrücken des Listennachfolgers wie auch die Vereidigung sind im Plenum am 20.09.2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag Plenum:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wird festgestellt, dass Frau Gertraud Rössl ihr Stadtratsmandat mit Ablauf des 31.08.2024 niederlegt.

Anlagen:

- Schreiben vom 01.07.2024